

**Ausbildungsvertrag**  
zwischen der  
**Kreisjägerschaft Ennepe-Ruhr e. V.**



und

Name / Titel _____	Vorname _____
Straße-Nr. _____	PLZ /Ort _____
Geburtsort _____	Geburtsdatum _____
Beruf _____ (Angabe freiwillig)	E-Mail _____
Telefon _____	Handy _____

- im folgenden „Teilnehmer“ genannt -

1. Der Teilnehmer meldet sich hiermit zu dem von der KJS-EN e.V. angebotenen Vorbereitungskurs zur Ablegung der Jägerprüfung an. Am Unterricht kann nur nach Zahlung/Anzahlung der Kursgebühr teilgenommen werden. Mit der Bestätigung des Zahlungseingangs durch die KJS-EN gilt der Ausbildungsvertrag zu den nachstehenden Bedingungen als rechtsverbindlich geschlossen.
2. **Die KJS-EN e.V. bietet ihre Vorbereitungskurse nur für ihre Mitglieder an. Jeder Teilnehmer wird durch seinen Ausbildungsvertrag mit der KJS-EN e.V. deshalb automatisch ab dem 1. Januar des Folgejahres Mitglied in der Kreisjägerschaft Ennepe-Ruhr e.V., im Lernort Natur Ennepe-Ruhr e.V., in einem Hegering seiner Wahl (siehe auch Punkt 16) und im Landesjagdverband NRW (LJV NRW).** Die Zeit von Kursbeginn bis zum 31. Dezember des Jahres gilt als „Schnupperzeit“ und ist beitragsfrei. Der Beitrag (allgemeiner Betrag und Jagdbeitrag) für das Folgejahr ist in der Kursgebühr enthalten. **Danach ist der jährlich festgesetzte Beitrag nebst Jagdbeitrag vom Teilnehmer per SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten.**
3. Die Ausbildung wird unter Berücksichtigung des Prüfungstoffes nach der aktuellen Verordnung über die Jägerprüfung durchgeführt. Änderungen des Prüfungstoffes werden bei der Ausbildung entsprechend berücksichtigt.
4. Für den Vorbereitungskurs werden die Unterrichtszeiten aufgrund eines Ausbildungsplanes (Stundenplan) von dem Ausbildungsleiter im Voraus festgelegt. Änderungen der Unterrichtszeiten behält sich der Ausbildungsleiter vor. Standort des **Nordkurses** sind die **Waldschule Hohenstein** in Witten sowie die Schießanlage Ehringhausen in Breckerfeld. Standort des **Südkurses** ist die **Schießanlage Ehringhausen** in Breckerfeld.  
Der Ausbildungsleiter kann auch andere Unterrichtsorte benennen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und kooperativen Zusammenarbeit mit den Referenten, als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildung ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen. Versäumte Unterrichtsstunden können nicht nachgeholt werden, es sei denn die, die im Einvernehmen zwischen Teilnehmer und Ausbildungsleiter ausfallen. Der Anspruch auf Unterricht erlischt mit dem Tage der schriftlichen Prüfung durch die „Untere Jagdbehörde“. Bei Unterrichtsausfällen durch Ereignisse höherer Gewalt, auch Streik, Unruhen usw. wird der Ausbildungsleiter im Rahmen des Möglichen um Ersatz bemüht sein.
6. Die Kursgebühr beträgt **1.600,- €** (Ehepaare 3.100,- € / Jugendjagdschein 1.400,- €). Die Gebühr ist auf das Konto der Kreisjägerschaft Ennepe-Ruhr e.V.  
**IBAN: DE85 4306 0129 0761 6051 01, Volksbank Bochum Witten eG**  
zu überweisen. **Zwei Ausführungen** des von Ihnen unterschriebenen Ausbildungsvertrages sind an die Geschäftsstelle der KJS-EN e.V. zu schicken. Einen gegengezeichneten Vertrag erhalten Sie nach dem Geldeingang zu Beginn des ersten Unterrichtsabends für Ihre Unterlagen zurück.

Die Gebühr beinhaltet das benötigte Unterrichtsmaterial, die Mitgliedsbeiträge in den oben aufgeführten Vereinigungen im DJV (inkl. Bezuges des „Rheinisch-Westfälischen-Jäger“ für ein Jahr, die Schießstandgebühren, einem Gehörschutz, Leihwaffen - inkl. Munition- (pro Übungseinheit 10 Schuss Kugel - je 5 Schuss auf die Bockscheibe & den lfd. Keiler - 10 Schuss Schrot), Versicherungen, die

Teilnahme an der Schulung zur „kundigen Person“ sowie die Ausbildung an der Kurzwaffe inkl. Munition und Bescheinigung.

In der Kursgebühr **nicht enthalten** sind die **Prüfungs- und Zulassungsgebühren**, die der Ennepe-Ruhr-Kreis als zuständige „Untere Jagdbehörde“ erhebt und die direkt an diesen bezahlt werden müssen.

7. Bei Rücktritt vom Vertrag, durch Kündigung des Teilnehmers oder durch Nichtteilnahme an dem Unterricht, behält die KJS-EN e.V. den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.
8. Während des Vorbereitungskurses ist der Teilnehmer zur Einhaltung der Hausordnung in und um den jeweiligen Tagungsort sowie der Schießstandordnung auf dem Schießstand der KJS-EN e.V. verpflichtet. Der Teilnehmer hat insbesondere während der Teilnahme am Übungsschießen unbedingt die Anweisungen des Ausbildungsleiters oder jeder anderen Person, die als Ausbilder oder Schießstandaufsicht tätig ist, zu befolgen.
9. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese schriftlich vom Ausbildungsleiter bestätigt worden sind. Die Vertragspartner verzichten ausdrücklich und vorsorglich auf den Einwand, die Schriftform sei später durch mündliche Individualabrede abgeändert worden.
10. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten zur Bearbeitung und Verwaltung auf den EDV-Anlagen des DJV e.V. mit all seinen Unterorganisationen gespeichert werden.
11. Bild- und Tonaufzeichnungen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann die KJS EN e.V. den Teilnehmer von der weiteren Ausbildung ausschließen.
12. Der Teilnehmer erkennt abschließend an, dass die KJS-EN e.V. mit der Durchführung des Vorbereitungskurses nicht den Erfolg schuldet, sondern dass das Bestehen der Prüfung vor der „Unteren Jagdbehörde“ vom Teilnehmer selbst abhängig ist.
13. Erfüllungsort ist **Ennepetal**.
14. Sollten eine oder mehrere der vorgenannten Vereinbarungen unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
15. Zahlungsmodalitäten (bitte ankreuzen)

#### Zahlung in einer Summe

- |                          |                  |              |                            |
|--------------------------|------------------|--------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einzelperson     | 1.600,00 EUR | Zahlungseingang 30.08.2022 |
| <input type="checkbox"/> | Ehepaar          | 3.100,00 EUR | Zahlungseingang 30.08.2022 |
| <input type="checkbox"/> | Jugendjagdschein | 1.400,00 EUR | Zahlungseingang 30.08.2022 |

#### Zahlung in zwei Raten

- |                          |                  |                        |   |
|--------------------------|------------------|------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Einzelperson     | 2 Raten a 808,00 EUR   | Zahlungseingänge: 30.08.2022 und 02.11.2022 |
| <input type="checkbox"/> | Ehepaar          | 2 Raten a 1.566,00 EUR | Zahlungseingänge: 30.08.2022 und 02.11.2022 |
| <input type="checkbox"/> | Jugendjagdschein | 2 Raten a 707,00 EUR   | Zahlungseingänge: 30.08.2022 und 02.11.2022 |

#### Zahlung in drei Raten

- |                          |                  |                       |   |
|--------------------------|------------------|-----------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Einzelperson     | 3 Raten a 544,00 EUR  | Zahlungseingänge: 30.08., 02.11. und 14.12.2022 |
| <input type="checkbox"/> | Ehepaar          | 3 Raten a 1054,00 EUR | Zahlungseingänge: 30.08., 02.11. und 14.12.2022 |
| <input type="checkbox"/> | Jugendjagdschein | 3 Raten a 476,00 EUR  | Zahlungseingänge: 30.08., 02.11. und 14.12.2022 |

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsziele erlischt der Vertrag mit sofortiger Wirkung und der Teilnehmer wird von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen.

16. **Hegering** (bitte den gewünschten Hegering eintragen, siehe auch Punkt 2)

Der Teilnehmer wird Mitglied im Hegering:

\_\_\_\_\_

**Hegering / Jägerschaft**

\_\_\_\_\_

**Ort / Datum**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift Teilnehmer**

Der Zahlungseingang in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ bei der KJS Ennepe-Ruhr e.V.  
wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
**Ort / Datum**

\_\_\_\_\_  
**Geschäftsstelle KJS-EN e.V.**



# Datenschutz im LJV Nordrhein- Westfalen und seinen Untergliederungen Informationen gem. Art. 13 DSGVO

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Verein. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für uns selbstverständlich. Nachfolgend informieren wir Sie gerne gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten: Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, etc.

**Verantwortlich gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**  
Landesjagdverband NRW e.V., Gabelsbergerstraße 2, 44141 Dortmund

## Unser Datenschutzbeauftragter:

Herr RA Markus Heinrich, c/o Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte PartG mbB, Münsterstraße 1-3, 59065 Hamm, [E-Mail: heinrich@wolter-hoppenberg.de](mailto:heinrich@wolter-hoppenberg.de)

## Zweck der Verarbeitung

Die von uns im Rahmen des Ausbildungsvertrags abgefragten Daten werden zur Bearbeitung Ihres Mitgliedsaufnahmeantrags zum LJV NRW e.V. und den dazugehörigen Untergliederungen erhoben. Nach Ihrer Aufnahme werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft weiterverwendet (z.B. Veranstaltungseinladungen). Sollte im Einzelfall Ihre Einwilligung notwendig sein, werden wir diese selbstverständlich vorab bei Ihnen einholen. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Abhängig vom konkreten Einzelfall können Daten an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Mitarbeiter der Geschäftsstelle des LJV NRW e.V.
- Mitarbeiter sonstiger Untergliederungen des LJV NRW e.V.
- Dienstleister für postalische und elektronische Mitgliederrundschreiben
- Verlag des Verbandsmagazins Rheinisch-Westfälischer Jäger
- Im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute

## Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Im Einzelfall können aufgrund gesetzlicher Vorgaben (bspw. handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Art) längere Aufbewahrungsfristen gelten.

## Rechte als Betroffener

Unter den oben genannten Kontaktadressen können Sie folgende Rechte ausüben:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Recht zu widersprechen, Art. 21 DSGVO
- Beruht die Verarbeitung ausschließlich auf Ihrer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen

## Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben als Betroffener das Recht, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,**  
Postfach 20 0444, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10,  
[E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Bei Fragen, auch zu anderen Themen, sprechen Sie uns gerne an. Falls Sie weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen wünschen, lesen Sie gerne unsere Datenschutzerklärung auf [www.ljv.nrw.de](http://www.ljv.nrw.de)